

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG zur leihweisen Überlassung von Leih-Receiver(n) und Smartcard(s) im Rahmen von Public Viewing Events der UEFA Fußball Europameisterschaft 2024

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG (nachfolgend „**Sky Deutschland**“) und den Veranstaltern von Public Viewing Events der UEFA Fußball Europameisterschaft 2024 („**EM**“), die die von Sky Deutschland zur Ausstrahlung von EM Spielen erforderlichen Receiver und Smartcard(s) (nachfolgend „**Hardware**“) leihen (nachfolgend diese Veranstalter als „**Entleiher**“ bezeichnet) sowie das über die Hardware empfangbare Magenta TV Signal der Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend „**Telekom**“) beziehen.

1 Leistung von Sky Deutschland

1.1 Sky Deutschland stellt dem Entleiher vom 14. Juni 2024 bis 14. Juli 2024 bis zu drei lineare Pop-up Sender der Telekom über Magenta TV, über die die Spiele der EM zu sehen sein werden, für die öffentliche Wahrnehmbarmachung zur Verfügung (nachfolgend „**Programmangebot**“). Für die redaktionellen Inhalte der Pop-up Sender ist allein die Telekom verantwortlich. Sky Deutschland ist nur insoweit eingebunden, dass die Pop-up Sender über die kostenlos zur Verfügung gestellte Hardware von Sky Deutschland empfangen werden können. Die Pop-up Sender werden in HD zur Verfügung gestellt. Zum Empfang von HD-Sendern ist ein HD-fähiges Endgerät erforderlich. Beim Empfang über Kabel hängt die Empfangbarkeit der HD-Sender vom jeweiligen Kabelnetzbetreiber ab.

1.2 Sky Deutschland hat das Recht, das Programmangebot zu verschlüsseln. Der Entleiher benötigt zum Empfang der Programmangebote ein zugelassenes und kompatibles Empfangsgerät (im Folgenden „**Leih-Receiver**“ genannt) und eine Smartcard, welche dem Entleiher von Sky Deutschland leihweise zur Verfügung gestellt werden. Es gelten ggf. die zusätzlichen AGB des Kabelnetzbetreibers. Die Auswahl des Herstellers, die Farbe sowie das Modell des Leih-Receivers werden von Sky Deutschland bestimmt. Als Leih-Receiver im Sinne der AGB gelten auch alle sonstigen Vorrichtungen zum Entschlüsseln des Programmsignals.

1.3 Die gleichzeitige Nutzung mehrerer Leih-Receiver mit nur einer Smartcard über ein Netzwerk (z.B. (W)LAN, VPN, Internet) sowie die Nutzung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist unzulässig, sofern nichts anderes vertraglich mit Sky Deutschland vereinbart ist.

1.4 Über die von Sky Deutschland zur Verfügung gestellten Empfangsgeräte ist gegebenenfalls auch der Zugang zu Diensten Dritter und deren Inhalten (insbesondere über Apps) technisch möglich. Diese Dienste sind ausschließlich für die private Nutzung vorgesehen. Dem Entleiher ist es in diesem Fall daher nicht gestattet, solche Dienste über die von Sky Deutschland zur Verfügung gestellten Empfangsgeräte öffentlich wahrnehmbar zu machen – auch wenn er hierbei einen privaten Account für einen Log-in verwendet. Letzteres ergibt sich bereits regelmäßig aus den Nutzungsbedingungen dieser Dritten, die es dem Entleiher untersagen, solche Dienste öffentlich wahrnehmbar zu machen.

1.5 Die Verbreitung des Sendesignals in Betriebsstätten mit Bezug zum unerlaubten Glücksspiel, insbesondere mit Wettmöglichkeit, ohne entsprechenden Lizenzvertrag für Wettbetriebe oder Spielotheken, ist unzulässig. Ziffer 1.5 Satz 1 gilt auch, wenn die Betriebsstätte organisatorisch oder wirtschaftlich mit einer Wettannahme- oder Vermittlungsstelle oder einem Wettbüro verbunden ist (z.B. durch eine gemeinsame Konzession, geteilte Räumlichkeiten oder gemeinsame Zugänge sowie bei gleicher Anschrift).

1.6 Für den Leih-Receiver leistet Sky Deutschland in der Weise Gewähr, dass Störungen beim Empfang der Programmangebote oder Zusatzdienste und Schäden des Leih-Receivers, soweit diese Schäden nicht auf einem Verschulden des Entleihers beruhen, während der Laufzeit des Vertrages kostenlos beseitigt werden. Der Entleiher hat in diesem Fall den Leih-Receiver nach Aufforderung durch Sky Deutschland auf eigene Kosten an Sky Deutschland zur Reparatur oder zum Austausch zu versenden. Eine Störung ist in jedem Fall vor Versendung bei der auf dem Vertrag angegebenen Hotline vom Entleiher zu melden.

1.7 Nach Erstinstallation des Leih-Receivers ist dieser zumindest im Stand-by-Betrieb zu halten und der permanente Anschluss des Leih-Receivers an den Kabelanschluss bzw. die Satellitenempfangsanlage ist gemäß der Bedienungsanleitung sicherzustellen, da sonst notwendige technische Updates nicht installiert werden und Störungen beim Betrieb des Leih-Receivers auftreten können.

1.8 Sky Deutschland behält sich vor, Software und/oder Hardware der Smartcard, des Leih-Receivers oder darauf gespeicherte Daten jederzeit kostenfrei zu aktualisieren, zu ergänzen oder zu ändern.

1.9 Der Entleiher hat keinen Anspruch auf die Verwendung und/oder Beibehaltung eines bestehenden Verschlüsselungssystems. Sky Deutschland kann während der Vertragslaufzeit das Verschlüsselungssystem jederzeit ändern. Sky Deutschland wird solche Änderungen nur durchführen, wenn dies unter Berücksichtigung der Interessen von Sky Deutschland, insbesondere zum verbesserten Schutz vor Angriffen auf das Verschlüsselungssystem oder zur Einführung technischer Maßnahmen aufgrund rechtlicher Vorgaben, z.B. Jugendschutz, für den Abonnenten zumutbar ist. Die Änderung des Verschlüsselungssystems darf nicht zu einer Einschränkung der geschuldeten Programmleistungen führen. Falls eine Änderung des Verschlüsselungssystems erfolgt, ist Sky Deutschland insbesondere berechtigt, die dem Entleiher überlassene Smartcard und/oder die geliehenen Empfangsgeräte auszutauschen.

2 Pflichten, Obliegenheiten, allgemeine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Entleiher

2.1 Dem Entleiher obliegt die Bereitstellung eines Anschlusses an ein digitales Kabelnetz oder an eine digitaltaugliche Satellitenempfangsanlage (Ausrichtung auf die von Sky Deutschland vorgegebene Satellitenposition), mit dem oder der das Programmangebot empfangen werden kann, sowie die Bereitstellung der notwendigen kompatiblen Endgeräte (TV, Display, etc.). Die ggf. damit verbundenen Kosten und Gebühren sind vom Entleiher zu tragen.

2.2 Der Entleiher darf das Sendesignal nur in der vertraglich vereinbarten Betriebsstätte nutzen. Jede Nutzung an einem anderen Standort ist nicht erlaubt und berechtigt Sky Deutschland vom Entleiher eine Vertragsstrafe zu erheben. Sky Deutschland bleibt die Geltendmachung eines über die jeweilige Vertragsstrafe hinausgehenden Schadenersatzes vorbehalten. Erfasst von Ziffer 2.2 ist auch der Fall, dass der Entleiher Dritten dies dadurch ermöglicht, dass er ihnen die ihm von Sky Deutschland zur Entschlüsselung und Nutzung des Programms zur Verfügung gestellten erforderlichen Geräte und/oder Informationen (z.B. Zugangsdaten, Smartcard) überlässt. Wird eine Vorführung im Sinne dieser Ziffer 2.2 festgestellt, kann Sky Deutschland dem Entleiher die Sehberechtigung für die Dauer der vertragswidrigen Nutzung entziehen. Die Sehberechtigung wird wieder erteilt, wenn der Entleiher Sky Deutschland gegenüber angezeigt hat, dass der vertragsgemäße Zustand wiederhergestellt ist. Die vertraglichen Verpflichtungen des Entleihers bleiben durch einen Entzug der Sehberechtigung unberührt.

2.3 Der Entleiher ist zur Verwendung der von Sky Deutschland überlassenen Leih-Receiver verpflichtet. Der Entleiher darf außer den von Sky Deutschland zur Verfügung gestellten Leih-Receivern keine anderen Receiver nutzen. Dies gilt auch für Receiver und/oder Smartcards, die dem Entleiher oder einem Dritten im Rahmen eines Abonnementvertrages für die private Nutzung zur Verfügung gestellt wurden. Nutzt er einen solchen Receiver oder eine solche Smartcard dennoch, hat er eine Vertragsstrafe zu zahlen. Sky Deutschland bleibt die Geltendmachung eines über die Vertragsstrafe hinausgehenden Schadenersatzes vorbehalten.

2.4 Der Entleiher ist nicht berechtigt, den Leih-Receiver und die Smartcard Dritten zu überlassen oder den Leih-Receiver sowie die Smartcard zum Empfang des Programmangebotes außerhalb seiner vereinbarten Betriebsstätte anzuschließen. Davon ausgenommen ist die Überlassung zu Reparaturzwecken an einen von Sky Deutschland mit der Reparatur beauftragten Dritten.

2.5 Der Entleiher ist nicht berechtigt, Eingriffe in die Software und/oder Hardware an dem zum Empfang überlassenen Leih-Receiver oder der Smartcard vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

2.6 Leih-Receiver und Smartcard bleiben im Eigentum von Sky Deutschland oder des jeweiligen Plattformbetreibers. Nach Beendigung des Vertrages ist der Entleiher verpflichtet, die von Sky Deutschland zur Verfügung gestellten Leih-Receiver und Smartcards auf eigene Kosten unaufgefordert und unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Wochen an Sky Deutschland, 22033 Hamburg zurückzusenden. Kommt der Entleiher dieser Verpflichtung nicht nach, so hat er Sky Deutschland Schadenersatz zu leisten.

2.7 Sky Deutschland behält sich im Fall der Verletzung von vertraglichen Pflichten durch den Entleiher unbeschadet des Rechts zur Beendigung des Vertrages das Recht zur Geltendmachung von Schadenersatz vor.

3 Vertragsschluss/Vertragslaufzeit/Kündigung

3.1 Im Online-Bestellprozess gibt der Entleiher durch Aktivierung des Bestellbuttons („Hier bestellen“) auf der Website einen verbindlichen Antrag auf Abschluss eines Vertrags ab. Der Vertrag kommt durch die ausdrückliche Vertragsbestätigung von Sky Deutschland auf der Webseite zustande. Sollte der Entleiher eine solche nicht erhalten haben, kommt der Vertrag mit Beginn der Vertragsdurchführung (Freischaltung) durch Sky Deutschland zustande. Der Vertrag hat eine befristete Laufzeit bis Ablauf des 14. Juli 2024 und bedarf insoweit keiner Kündigung.

3.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Sky Deutschland hat insbesondere das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen bei Weitergabe von Leih-Receivern oder Smartcard an Dritte oder Eingriffe in die Soft- oder Hardware des Leih-Receiver.

4 Leistungsstörungen/Haftung

4.1 Sky Deutschland ist grundsätzlich nicht verantwortlich für Störungen bzw. Unterbrechungen der geschuldeten Leistungen, insbesondere auch aufgrund von höherer Gewalt. Diese sind z.B. Erdbeben, Überschwemmungen, Feuer, Pandemien und andere Naturkatastrophen sowie Handlungen und Unterlassungen von Telekommunikationsanbietern, Stromversorgern bzw. ganz allgemein dritter Dienstleistungsanbieter. Kann Sky Deutschland aus Gründen höherer Gewalt oder aus sonstigen weder von Sky Deutschland noch vom Entleiher oder den Erfüllungsgehilfen des Entleihers (z.B. Kabelnetzbetreiber) zu vertretenden Umständen dem Entleiher das Programmangebot überhaupt nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen zur Verfügung stellen, so gilt Folgendes: Eine Haftung von Sky Deutschland für den Programmausfall ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten oder bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bei jeder Form von Verschulden.

4.2 Sky Deutschland haftet nicht für mögliche Schäden, die dem Entleiher durch den Betrieb oder die Installation des Leih-Receiver an den ihm gehörenden Waren und Einrichtungsgegenständen sowie sonstigen Gegenständen entstehen, gleichgültig welcher Art, Herkunft, Dauer und welchen Umfangs die Einwirkungen sind. Vorgenannte Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten oder bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bei jeder Form von Verschulden. Sky Deutschland haftet auch nicht für mögliche Schäden, die dem Entleiher durch den Betrieb

oder die Installation eines nicht von Sky Deutschland überlassenen Leih-Receivers entstehen, den er entgegen seiner Verpflichtung verwendet hat. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz gegen Sky Deutschland oder Dritte bleiben unberührt.

4.3 Im Fall einer während des Gewahrsams des Entleiher eingetretenen und von ihm zu vertretenden Beschädigung der Smartcard oder des Leih-Receivers hat der Entleiher Schadenersatz zu leisten. Stehen dem Entleiher bei Beschädigung oder Verlust der Smartcard oder des Leih-Receivers Ansprüche gegen Dritte zu, so ist der Entleiher verpflichtet, diese geltend zu machen und das Erlangte an Sky Deutschland abzuführen. Auf Verlangen von Sky Deutschland hat der Entleiher diese ihm gegenüber Dritten zustehenden Ansprüche an Sky Deutschland abzutreten. Empfangsstörungen sind vom Entleiher anzuzeigen.

5 Nutzung des Sky Logos

Dem Entleiher ist es untersagt die Sky Marken als Firmenbezeichnung zu verwenden/verwenden zu lassen sowie in einem Firmenregister selbst zu registrieren bzw. durch Dritte registrieren zu lassen und/oder Marken mit dem Bestandteil „Sky“ bei den jeweiligen Registrierungsstellen selbst anzumelden oder durch Dritte anmelden zu lassen, soweit dies für die Waren- und Dienstleistungsklassen 9, 16, 25, 35, 38, 41, 42 und 43 geschieht, sowie Domains (einschließlich der Nutzung von betreffenden URL's und Email Adressen) mit dem Bestandteil „Sky“ zu benutzen und/oder selbst zu registrieren oder durch Dritte registrieren zu lassen. Im Falle einer Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtungen hat der Entleiher auf erstes Anfordern die Benutzung einzustellen und/oder die Anmeldung zurückzunehmen bzw. zurücknehmen zu lassen und/oder die Registrierung löschen zu lassen, sowie eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 € pro Verstoß – unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs – an Sky Deutschland zu zahlen. Ist der Entleiher Inhaber der betreffenden Domains, so hat er auf Verlangen von Sky Deutschland alle nötigen Schritte einzuleiten, um die Domains auf Sky Deutschland zu übertragen. Alle mit einer Rücknahme, Löschung und/oder Übertragung verbundenen Kosten trägt der Entleiher.

6 Schlussvereinbarung

6.1 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

6.2 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt für die Abbedingung dieser Schriftformklausel. Alle Erklärungen im Zusammenhang mit dem Vertrag können auch in Form von E-Mails erfolgen. E-Mails erfüllen eine vertraglich vereinbarte Schriftform. Erklärungen per E-Mail gelten als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Vertragspartner bekanntgegebene E-Mail-Adresse gesendet werden.

6.3 Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, München.

Datenschutzhinweise

1 Die Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co.KG, Medienallee 26, 85774 Unterföhring („Sky Deutschland“), ist Verantwortlicher für die Verarbeitung der vom Entleiher angegebenen personenbezogenen Daten. Sky Deutschland hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, der unter der oben genannten Adresse oder unter datenschutz@sky.de erreichbar ist.

2 Die vom Entleiher angegebenen personenbezogenen Daten sowie Daten über Art und Häufigkeit seiner Nutzung der von Sky Deutschland erbrachten Leistungen werden von Sky Deutschland verarbeitet und innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere nach HGB und AO) gespeichert, soweit dies für die Vertragserfüllung, insbesondere für die Durchführung der Leihe erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Die Daten werden ggf. an Dritte, welche in einem Vertragsverhältnis mit dem Entleiher stehen und an Dienstleister, die im Auftrag von Sky Deutschland Leistungen erbringen (Auftragsverarbeitung, Art. 28 DSGVO) übermittelt. Sofern sich ein Sky Deutschland Dienstleister in einem Drittland befindet, wird durch geeignete Maßnahmen (insbesondere Verwendung von EU-Standardvertragsklauseln) gewährleistet, dass die Rechte des Entleiher als betroffene Person gewahrt sind.

3. Zur Überprüfung, ob der Entleiher das Angebot entsprechend des vertraglich gewährten bzw. vereinbarten Umfangs nutzt, behält sich Sky Deutschland vor, Nutzungsdaten oder Gerätekennungen sowie die IP-Adresse zu verarbeiten, um Verstöße festzustellen und gegebenenfalls vertrags- und haftungsrechtliche Gegenmaßnahmen einzuleiten. Zur Feststellung der Verletzung von Urheber- und Leistungsschutzrechten durch öffentliche und illegale Verbreitung der Inhalte (z.B. Upload in sog. File- bzw. Streaming-Sharing Systeme oder Piratenstreams) und zur Vorbereitung und Durchführung der gerichtlichen Durchsetzung der daraus resultierenden Schadenersatzansprüche, behält sich Sky Deutschland ebenfalls vor, anhand von Wasserzeichen Geräte oder Kundenkennungen zu verarbeiten. Eine Verarbeitung findet dabei nur im Falle der illegalen Weiterverbreitung statt.

4 Die von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das Recht, unentgeltlich Auskunft über die von ihr bei Sky Deutschland gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO). Die betroffene Person hat außerdem das Recht, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16-18 DSGVO) sowie das Recht, betreffenden Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO). **Einer Datenverarbeitung, die zur Wahrung berechtigter Interessen**

(Art.6 Abs. 1 f DS-GVO) von Sky Deutschland oder eines Dritten erforderlich ist oder die zum Zweck der Direktwerbung erfolgt, kann die betroffene Person jederzeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen widersprechen (Art. 21 DSGVO). Entsprechende Anfragen kann die betroffene Person an die oben genannte Adresse oder an datenschutz@sky.de richten. Ist die betroffene Person der Ansicht, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten durch Sky Deutschland einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen widerspricht, kann sie sich auch an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedsstaat ihres Aufenthaltsorts oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenden.

5 Weitere Informationen zum Datenschutz bei Sky Deutschland finden sich in der jeweils aktuellsten Fassung in der Rubrik Datenschutz auf der Webseite unter <http://business.sky.de/>.